



Vereinigung Analytischer Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeuten  
in Deutschland e.V. gegr. 1953

VAKJP e.V. · Helmholtzstr. 13 / 14 · D - 10587 Berlin

Bundesminister für Gesundheit  
Referat 314  
314@bmg.bund.de

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	20.01.2023	

**Stellungnahme der Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten e.V. (VAKJP) zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu den geplanten Veränderungen im Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) nehmen zu können.

Bekanntermaßen wird gelernt, was später geprüft wird. Insofern sind die Inhalte und die Formate der Prüfungen richtungsweisend für die Güte der Approbation der neuen Psychotherapeut:innen.

1) Ausdrücklich begrüßen wir die ergänzende Klarstellung in §27:

„Gegenstand der psychotherapeutischen Prüfung sind auch alle vier derzeit wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.“

Darüber hinaus sollten die Hochschulen verpflichtet werden, Lehrende mit den verschiedenen Verfahrensqualifikationen zur Vermittlung der Theorie und Anwendung der entsprechenden Psychotherapieverfahren einzusetzen.

2) Zur geplanten Einschränkung der Parcours-Prüfungen:

Die PsychThApprO in der derzeitigen Fassung fordert durch das Format der Parcours-Prüfungen von den angehenden Psychotherapeut:innen neben dem Erlernen von Fachkenntnissen eine intensive Auseinandersetzung mit

**Vorsitzende**

Bettina Meisel  
Dorfstr. 26  
40667 Meerbusch  
Telefon 0 21 32 / 35 22  
Telefax 0 21 32 / 13 83 18  
Meisel@VAKJP.de

**Stellvertretender Vorsitzender**

Bernhard Moors  
Venloer Str. 37  
41751 Viersen  
Telefon 0 21 62 / 94 96 96  
Moors@vakjp.de

**Stellvertretende Vorsitzende**

Anette Müller  
Lanzstr. 12  
65193 Wiesbaden  
Telefon 06 11 / 168 600 70  
anette.mueller@vakjp.de

**Bundesgeschäftsstelle**

Helmholtzstr. 13 / 14  
10587 Berlin  
Telefon 0 30 / 39 88 14 14  
Telefax 0 30 / 39 88 14 16  
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten  
Montag - Freitag  
9.00 - 13.00 Uhr

**Bankverbindung**

Postbank Karlsruhe  
IBAN DE85660100750022027758  
BIC PBNKDEFF

deren Anwendung und Vermittlung in der Interaktion mit (Schauspiel-)Patient:innen. Im Rahmen ihrer vorbereitenden Rollenspiele werden die Student:innen nicht nur die Therapeut:innen-Rolle einnehmen und einüben, sondern sich wechselseitig auch in die Rollen von kleinen und großen Patient:innen und deren Bezugspersonen hineinversetzen. Dies ist insbesondere – aber nicht nur – für das Kindesalter notwendig, um sich in nonverbale Interaktionen (u.a. altersangemessener spielerischer Zugang) einzuüben und ein gutes Gespür für „szenische Inszenierungen“ zu entwickeln und wie man damit professionell umgeht.

Die Identifizierung und das Verständnis der Interaktions- und Verhaltensmuster ist in jedem Psychotherapieverfahren essenzieller Bestandteil der psychotherapeutischen Arbeit. Bereits die Vorbereitung auf die Parcours-Prüfungen fördert damit auch die Empathiefähigkeit zukünftiger Psychotherapeut:innen, die sich in angemessenen, ausreichend sensiblen und professionell abgegrenzten psychotherapeutischen Interventionen ausdrückt. Dies muss bei Erteilung einer Approbation gewährleistet sein.

- a) Wir begrüßen daher ausdrücklich die Beibehaltung der Parcours-Prüfung mit Schauspiel-Personen in den besonders bedeutsamen Stationen 1 (Patientensicherheit/Risikoabschätzung) und 2 (psychotherapeutische Beziehungsgestaltung).

Trotz des hohen organisatorischen, personellen und damit auch finanziellen Aufwands, der mit den Parcours-Prüfungen einhergeht, ist diese Überprüfung unverzichtbar.

Die Erweiterung von Schauspiel-Patient:innen auf „Schauspielpersonen“ halten wir für angemessen, um den Umgang mit Bezugspersonen, wie z. B. Sorgeberechtigten, die in die Behandlungen miteinbezogen werden, in den Prüfungen mit zu berücksichtigen. Dies ist besonders im Kindes- und Jugendalter relevant.

- b) Darüber hinaus sollten auch weitere anwendungsbezogene Aufgaben – auch wenn diese aus ökonomischen Gründen teilweise unter Einbezug von Videos gestellt werden – **unbedingt mündlich geprüft werden**, um die Interaktionsfähigkeit und die Flexibilität im Umgang mit Nachfragen zu überprüfen. Schriftliche Äußerungen halten wir nicht für geeignet, um einen angemessenen Umgang mit Patient:innen bzw. deren Bezugspersonen zu überprüfen. Aber genau das soll mit einer Approbation gewährleistet sein.

- 3) Begrüßenswert finden wir die Streichung von §25 Abs. 3, so dass gewährleistet ist, dass es sich bei den Prüfenden ausschließlich um qualifizierte verfahrensfachkundige Psychotherapeut:innen handelt.
- 4) Die Änderungen in §14, die die Anwesenheit von Fachpsychotherapeut:innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen oder Psychologischen Psychotherapeut:innen im Orientierungspraktikum nicht mehr notwendigerweise voraussetzt, ist bedauerlich, aber aus pragmatischen Gründen nachvollziehbar, da die begrenzt verfügbaren Praktikumsplätze in der weiteren Aus- und Weiterbildung benötigt werden. Das Orientierungspraktikum sollte gleichwohl beibehalten werden, da Student:innen zu

Beginn des Studiums anhand von praktischen Erfahrungen überprüfen sollten, ob die professionelle Arbeit mit Menschen / psychisch belasteten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Meisel

Bernhard Moors

Anette Müller

(Vorstand der Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten)